



Hauptstadt-Bulletin


Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen

Dieselfahrer können aufatmen. Der Bundestag hat in dieser Woche beschlossen, dass alternative Maßnahmen zur Luftreinhaltung Vorrang vor Fahrverboten haben sollen. Städte müssen künftig keine Fahrverbote mehr aussprechen, wenn der Stickoxid-Ausstoß den von der EU vorgegebenen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt leicht überschreitet. Die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sagt zudem aus, dass NOx-Emissionen bis zu 50 Mikrogramm keine Fahrverbote rechtfertigen. Man kann davon ausgehen, dass in solchen Fällen andere Maßnahmen ausreichen, um den Grenzwert zu erreichen. Für solche Maßnahmen stehen den betroffenen Kommunen 1,5 Milliarden Euro im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ zur Verfügung. Dieses Geld kann zum Beispiel in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder den öffentlichen Personennahverkehr investiert werden, damit der Grenzwert von 40 Mikrogramm eingehalten wird. Für Halter von Diesel-Autos mit Euro 4, Euro 5 und Euro 6 – Normen wurde Rechtssicherheit geschaffen – bei Modernisierung gelten für sie keine Fahrverbote.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Fahrverbote müssen das letzte Mittel bleiben. Diese Forderung der Union haben wir mit der Änderung des Immissionsschutzgesetzes umgesetzt. Für die Bürger, das Handwerk und den Mittelstand ist das eine gute Nachricht. Alle Fahrzeuge, die mit einer geeigneten Hardware nachgerüstet werden, bleiben von möglichen Fahrverboten ausgenommen. Ich habe diesem Gesetzesentwurf ohne Murren zugestimmt. In einer weiteren Gesetzesnovelle ging es dann um die automatisierte Überwachung von möglichen Dieselfahrverboten. Das Anliegen der Union ist es gewesen, die Blaue Plakette zu verhindern, die ein Verbot „per se“ bedeutet hätte – für uns ein parlamentarisches No Go! Die Unionsfraktion hat vor der Abstimmung noch einige gravierende Änderungen durchgesetzt, z.B. dass bei Verhängung von Fahrverboten nur stichprobenartig über ein mobiles Lesegerät die Autokennzeichen kontrolliert werden dürfen und bewegte Bilder nicht zulässig sind. In der Fraktion habe ich dem Gesetzesentwurf trotz der Verbesserungen nicht zugestimmt. Dieselfahrverbote durch automatisierte KFZ-Kennzeichen-Kontrollen zu überwachen halte ich nicht für verhältnismäßig. Zum Vergleich: Die Auswertung von Mautdaten zur Verfolgung schwerster Straftaten können wir seit Jahren nicht durchsetzen.

Ihr


Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Bundestag verabschiedet Mammutgesetz für den Gesundheitsbereich

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wird der Zugang zur medizinischen Versorgung für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit reagiert die Regierungskoalition auf den verständlichen Ärger der Bürger über zu lange Wartezeiten auf einen Arzttermin. Künftig unterstützen die Terminservicestellen die Patientinnen und Patienten stärker bei der Suche nach einem Arzt, wodurch sich die Wartezeiten verkürzen werden. Für eine schnellere Versorgung und erbrachte Mehrleistungen erhalten Ärzte eine bessere Vergütung. So bekommen beispielsweise endlich diejenigen Ärzte mehr Geld, die sich nicht scheuen, neue Patienten aufzunehmen. Extra vergütet wird auch, wenn Ärzte offene Sprechstunden anbieten. Erhalten Patienten beim Arzt besonders schnell einen Termin, können die Ärzte zusätzlich zur extrabudgetären Vergütung im Übrigen auch mit Zuschlägen von bis zu 50 Prozent rechnen. Mit dem Gesetz stärken wir zudem den ländlichen Raum. So können die Bundesländer in dünn besiedelten oder strukturschwachen Gebieten auf Zulassungssperren für Arztpraxen verzichten. Zudem unterstützen wir diejenigen Ärzte, die in wirtschaftlich schwächeren und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge ganz besonders.



„Drochehüüler Orden der Narrenzunft Lörrach

Bei der „Rotssuppe“, dem Abschied der Narrenzunft von der Fasnachtsskampagne, erhielt der Bundestagsabgeordnete Armin Schuster den Drochehüüler-Orden. Mit einer launischen Rede bedankte sich der CDU-Bundestagsabgeordnete für die Ehrung. Sie wurde ihm der Narrenzunft zufolge, überreicht, weil er den Posten des Verfassungsschutzpräsidenten nicht bekommen hatte.

KURZ BERICHTET

Handwerk meldet 4,9% Umsatzplus im Jahr 2018

Im Jahr 2018 stiegen die im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung gemeldeten Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber dem Jahr 2017 um 4,9%. Dies teilt das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse anlässlich der Internationalen Handwerksmesse mit, die vom 13. bis 17. März 2019 in München stattfindet. Die Zahl der im zulassungspflichtigen Handwerk Beschäftigten stieg im Jahresdurchschnitt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %. Die größte Umsatzsteigerung gab es im Bauhauptgewerbe (+10,7 %). Am geringsten stieg der Umsatz in den Handwerken für den privaten Bedarf (+0,9 %), zu denen beispielsweise Friseure und Steinmetzen gehören. Im Lebensmittelgewerbe, das durch Bäcker und Fleischer geprägt ist, stagnierten die Umsätze. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

TERMINHINWEISE

16. März 2019

Jahreshauptversammlung Kreisfeuerwehrverband und Kreisjugendfeuerwehr Breisgau-Hochschwarzwald
14:00 Uhr | Bürgerhaus Müllheim, Müllheim

23. März 2019

JU Südbaden: Gespräch zwischen Armin Schuster und der Jungen Polizei der Deutschen Polizei-Gewerkschaft
09:00 Uhr | Markushof, Bad Bellingen

23. März 2019

Festakt 100 Jahre Feuerwehr Heitersheim
19:00 Uhr | Malteserhalle, Heitersheim

25. März 2019

EU-Projekttag am Kant-Gymnasium
08:00 – 9:30 Uhr | Kantstraße, Weil am Rhein

28. März 2019

Vortrag bei Veranstaltung des Bundeswehrverbandes, Gesellschaft für Sicherheitspolitik und die Deutsch-Französische Brigade
17:30 – 20:00 Uhr | Müllheim